

Anerkennung von Feuerwehrlehrgängen für Brandschutzorgane



Anerkennungskriterien

Diverse Feuerwehrlehrgänge können grundsätzlich nach bestimmten Kriterien für die Brandschutzausbildung anerkannt werden. Dies wurde mit dem ÖBFV sowie dem TRVB-Arbeitskreis festgelegt. Nach Rücksprache mit dem Schulleiter der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark (FWZS), *OBRdLFV Gerhard Grain*, am 12.02.2021, wurde folgende Information übermittelt.

Qualifikation	positiver Abschluss an der FWZS	Gültigkeit
BSW	Lehrgang "Führen 1" ab dem 01.04.2018	5 Jahre
	oder	
	"KDT-Prüfung"	
	oder	
	"Feuerbeschau-Prüfung" ab 11.12.2012	
BSB	"Feuerbeschau-Prüfung"	5 Jahre
	und	
	"KDT-Prüfung" ab 01.03.2019	
Fortbildung	"Feuerbeschau-Lehrgang"	5 Jahre
	oder	
	"KDT-Lehrgang"	
	oder	
	"Feuerbeschau-Fortbildung"	

Tabelle: Stand vom 14.01.2020, FWZS Lebring

Nachweis

Den Nachweis kann das Feuerwehrmitglied mittels dem Stammdatenblatt aus dem Feuerwehrsysteem FDISK an das BFA übermitteln. Gültig ist nur das PDF-Stammdatenblatt inkl. dem Lichtbild, welches vom Feuerwehrsysteem FDISK von der Feuerwehr ausgefahren werden kann. Für BFA-interne Rückfragen steht *ABI Bernhard Konrad* zur Verfügung.

OWID, Graz am 12.02.2021